

## Anlage zur Satzung § 17

### Festlegungen zur Übernahme von Geschäftsanteilen

Jedes Mitglied hat sich mit mindestens einem Geschäftsanteil an der Genossenschaft zu beteiligen.

#### A) Dauernutzungsrechte

Jedes Mitglied ist verpflichtet, weitere Geschäftsanteile je nach Wohnungsgröße zu übernehmen.

Wohnungsgröße	Pflichtanteil	weitere Pflichtanteile	Gesamt-pflichtanteile	Betrag
bis 35 m <sup>2</sup>	1	2	3	465,00 €
über 35 m <sup>2</sup> bis 55 m <sup>2</sup>	1	5	6	930,00 €
über 55 m <sup>2</sup> bis 75 m <sup>2</sup>	1	8	9	1.395,00 €
über 75 m <sup>2</sup>	1	9	10	1.550,00 €

Garage	-	1	1	155,00 €
--------	---	---	---	----------

#### B) Sonderregelung

Wohnungsgröße	Pflichtanteil	weitere Pflichtanteile	Gesamtanteile	Betrag
bis 49 m <sup>2</sup>	1	1	2	310,00 €
über 49 m <sup>2</sup>	1	2	3	465,00 €

Die unter **B)** aufgeführte Regelung zur Übernahme von Geschäftsanteilen kann angewandt werden:

**a)** bei Neuannmietung von Wohnungen durch Personen für die Dauer ihrer Ausbildung (Lehre; Studium; Umschulung etc.),

**b)** bei Anmietung einer Zweitwohnung im Sinne des EstG.

**c)** bei Anmietung von Wohnraum, welcher auf Grund von geplanten Umbau-, Rückbau oder Modernisierungsvorhaben nur noch zeitlich begrenzt genutzt werden kann.